

EE-Anerkennungsverfahren: Aufnahme in die EE-Rassenliste

Anerkennung neuer Rassen

Jedes bei der EE angeschlossene Land (zuständiger Verband) hat das Recht, der ESKT Nationalrassen zur europäischen Anerkennung, d.h. Aufnahme in der EE-Rassenliste, vorzuschlagen.

Dieser Antrag soll schriftlich vor dem 1. März jeden Jahres bei dem ESKT-Vorsitzenden angemeldet werden, damit er in gleichen Jahre besprochen werden kann.

Von der vorgelegten Rasse soll eine eindeutige Musterbeschreibung in der deutschen Sprache (notfalls in englischer Sprache) eingereicht werden, dazu einige Abbildungen (Fotos bzw. Zeichnungen), welche die rassetyrischen Rassemerkmale deutlich zeigen.

Für die Musterbeschreibung ist beim ESKT-Schriefführer eine Vorlage zu bekommen.

Für EE-Anerkennung muss es bei mindestens zwei direkt ins Auge fallenden Rassemerkmalen klare Unterschiede zu einer ähnlichen, bereits EE-anerkannten, Rasse geben (1997 TOP 6.3)

Falls die ESKT der Meinung ist, dass die beantragte Rasse zuviel Ähnlichkeit, bzw zu wenig Unterschiede mit einer existierenden und bereits EE-anerkannten (EE-Rassenliste) Rasse besitzt, wird der Antrag vorerst abgelehnt.

Vorschläge, welche das Ursprungsland nachweisbar mit anderen Ländern endgültig abgestimmt hat, sollen respektiert werden. (1997 TOP 3)

Für ein nationales Anerkennungsverfahren für im Ausland anerkannte Rassen sollte eine Vorstellung genügen; sofern die erforderliche Qualität vorhanden ist.(1999 TOP 3).

Die ESKT kann, zur Überprüfung der spezifizierten Rassemerkmale, eine Vorstellung auf einer Europaschau, oder nach Rücksprache, auf einer mit der ESKT abgestimmten Grossschau verlangen. (2000, TOP 1b)

Die vorzustellenden Tiere sollen in einer getrennten Klasse aufgestellt werden. Sie sollen von zwei ESKT-Mitgliedern bewertet werden, ggf. nach Rücksprache mit einem Sachverständigen des Ursprungslandes. (2000, TOP 1b)

Die Tiere bekommen eine Bewertung, eine Bewertungsnote und, falls diese zur Verfügung stehen, auch Preise. (2000, TOP 1b)

Anerkennung neuer Farbenschlägen (1998 TOP 3)

Jedes Land hat das Recht, für den eigenen Standard bei allen Rassen neue Farbenschläge anzuerkennen.

Die Haupt-Rassemerkmale müssen dabei erhalten bleiben!

Eine Anerkennung neuer Farbenschläge erfolgt durch über die zuständige nationale Standardkommission (1998 TOP 3).

Wenn ein bei einer Rasse neu anerkannter Farbenschlag schon bei anderen Rassen anerkannt ist, reicht in dem Standard der Name des Farbenschlages.

Wenn nicht, dann soll der neu anerkannte Farbenschlag in dem Standard der bezüglichen Rasse deutlich beschrieben werden.

Die Aufnahme neuer Farbenschlägen soll von den zuständigen nationalen Standardkommissionen bei der ESKT angemeldet werden (1998 TOP 3b)

Von der ESKT wird dann eine Empfehlung für Anerkennung an die EE-Länder gegeben.(1998 TOP 3b)

Auf Europaschauen (auch für Rassen oder Rassegruppen) müssen die Preisrichter über alle in der EE oder national anerkannten Farbschläge informiert sein, ins besondere die Obmänner, damit diese regulierend eingreifen können, wenn ein Preisrichter die Beziehung "n.a." abzeichnen lassen will..

Übernahme von Farbschlägen bei Überarbeitung des Standards (1998 TOP 3b).

Farbschläge die in dem Standard des Ursprungslandes bzw des Landes der Vollendung aufgeführt werden , sollten bei Neufassung der diesbezüglichen Standards anderer Länder übernommen, bzw. mittels Veröffentlichung in die Standards eingefügt werden.

Bei Übernahme aus Standards anderer Verbände sollen die Farbschlägen mit genauer Bezeichnung in jenem Standard aufgeführt werden Der Begriff "Alle anerkannte Farbschläge" wird nicht anerkannt.

Stellungnahme zu Leitstandards (1997, TOP 5):

In der EE-Rassenliste könnte bei einer Rasse auch EE stehen, wenn es für eine Rasse mehrere Standards gibt, die im Grunde genommen gleich, aber in der Auslegung verschieden sind.

Dann könnte die ESK einen Entwurf für einen Leitstandard machen und diesen der Versammlung der Sparte Tauben der EE vorlegen, um eine einheitliche Zucht- bzw Richtlinie über die EE-Länder zu erreichen.

Falls es eine Rasse betrifft die aus einem Lande ausserhalb der EE stammt, soll das Land dass diese Rasse anerkennen möchte, ihren Standardentwurf, möglichst zusammen mit dem Standard des Ursprungslandes (wenn es diesen gibt), der ESK vorlegen. Die ESK prüft diesen Entwurf, korrigiert ihn eventuell und legt ihn der Versammlung Sparten Tauben der EE vor . Bei Annahme gäbe es dann sofort einen Europastandard

Standardbestimmendes Land (2000, TOP 1A)

Durch die im Laufe der Zeit geänderte politische Lage, können Gebiete, welche zum ehemaligen Ursprungsland gehören, gegenwärtig in anderen Ländern liegen.

In der EE-Rassenliste ist deswegen der Begriff "Herkunft" durch den Begriff " standardbestimmend" ("standardführend") ersetzt. Die Ländercodes bleibt wie bisher.

Hans Schipper
Schriftführer ESKT